

Landrat Felix Muheim
Altdorf

Motion
zur Änderung der Schulhausbauverordnung

Gestützt auf Art. 82 der Geschäftsordnung des Urner Landrates reichen die Unterzeichneten folgende Motion ein:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die geltende Verordnung über die Beitragsleistung des Kantons Uri an Schulanlagen zu überprüfen und dem Landrat ein Revisionsvorschlag zu unterbreiten.

Die Zeit der grossen Schulhaus-Neubauten ist für die Urner Gemeinden weitgehend abgeschlossen. In Zukunft wird es vermehrt darum gehen, bestehende Schulanlagen einer sich ändernden Situation anzupassen oder sie zu erweitern. Viele Schulanlagen stammen aus der Zeit vor 1980. Es ist deshalb anzunehmen, dass diese Anlagen den Bedürfnissen einer modernen Schule nicht mehr genügen.

Das Ziel der Motion ist es, die heutige Verordnung von 1983 (Schulhausbauverordnung) an diese neue Situation anzupassen. Es geht darum, die Gemeinden bei ihren zukünftigen Aufgaben im Bereich der Schulanlagen wirkungsvoll und gezielt zu unterstützen.

Altdorf, 09.02.2000

Der Erstunterzeichner:

Felix Muheim

Begründung

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Wie begründet man in einer Zeit in der unser Kanton mit grossen finanziellen Problemen zu kämpfen hat eine Motion die auf den ersten Blick nach mehr Geld ruft?

Folgende Überlegungen haben zur Motion geführt:

Die Zeit der grossen Schulhaus-Neubauten geht in unserem Kanton zu Ende. In Zukunft wird es vermehrt darum gehen, bestehende Anlagen sich ändernden Bedürfnissen im Schulbetrieb aber auch neuen Aufgaben der Gemeinden anzupassen.

Es geht also primär nicht um eine Ausweitung sondern um eine **Anpassung der Verordnung**

an eine neue veränderte Situation.

Die Anforderungen an den Schulunterricht und damit auch an die Schulanlagen verändern sich ständig. Neue Aufgaben wie etwa Schulleitung, Therapien, Informatik etc. kommen auf die Gemeinden zu und verlangen eine Anpassung der Infrastrukturen. Diese Neuerungen sind im Schulgesetz festgeschrieben und müssen von den Gemeinden umgesetzt werden. Der Kanton muss die Gemeinden beim Vollzug ihrer Aufgaben unterstützen.

Bisher hatten die Gemeinden nur geringe Möglichkeiten, Reserve-Schulräume zu bauen.

Einerseits konnten so überflüssige Zimmer verhindert werden. Andererseits aber entstand bei Veränderungen der Schülerzahlen in vielen Gemeinden sehr schnell Druck auf eine Umnutzung oder Erweiterung von bestehenden Anlagen. Diese Veränderungen sind meistens auch mit Renovationen verbunden die vom Kanton nicht subventioniert werden. Wir sind der Meinung, dass der Kanton wertvermehrende Investitionen im Zusammenhang mit Renovationen in Zukunft mitunterstützt. Die heutige Praxis, dass Neubauten gegenüber Renovationen stärker unterstützt werden setzt falsche Signale. Oft ist eine Renovation die sinnvollere Lösung. Hinzu kommt, dass das lokale Gewerbe bei Renovationen stärker zum Zuge kommt als bei Neubauten. Eine zukünftige Regelung muss das Verfahren für den Bauherrn, den Architekten, die Schulhausbaukommission und das Amt für Energie vereinfachen. Die heutige Regelung ist sehr aufwendig für alle Parteien und führt oft zu Doppelspurigkeiten.

Die Regierung sollte auch überprüfen, ob Nutzungen von Schulanlagen für ausserschulische, kulturelle Aufgaben wie etwa die Erwachsenenbildung unterstützt werden können. In vielen Gemeinden erfüllen Schulhäuser viel weitergehende Funktionen als das reine Schule geben.

Wir möchten der laufenden Diskussion über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht vorgreifen. Es ist aber wichtig, dass der Kanton jetzt definiert, wie er die zukünftigen baulichen Bedürfnisse der Gemeinden bei ihren Schulanlagen unterstützen will.

Wir bitten deshalb die Regierung, die geltende Schulhausbauverordnung zu überprüfen und dem Landrat einen Revisionsvorschlag zu unterbreiten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.